

Bearbeiter: Brigitte Schwenzer

Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landeskunde der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten		Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	
	1. Ordnung		1. Ordnung
	2. "		2. "
	3. "		3. "
	4. " (naturr. Haupteinheiten)		4. " (naturr. Haupteinheiten)
	5. "		5. "
	6. "		6. "
	7. "		7. "

Singularitäten 4.-7. Ordnung Singularitäten 5.-7. Ordnung

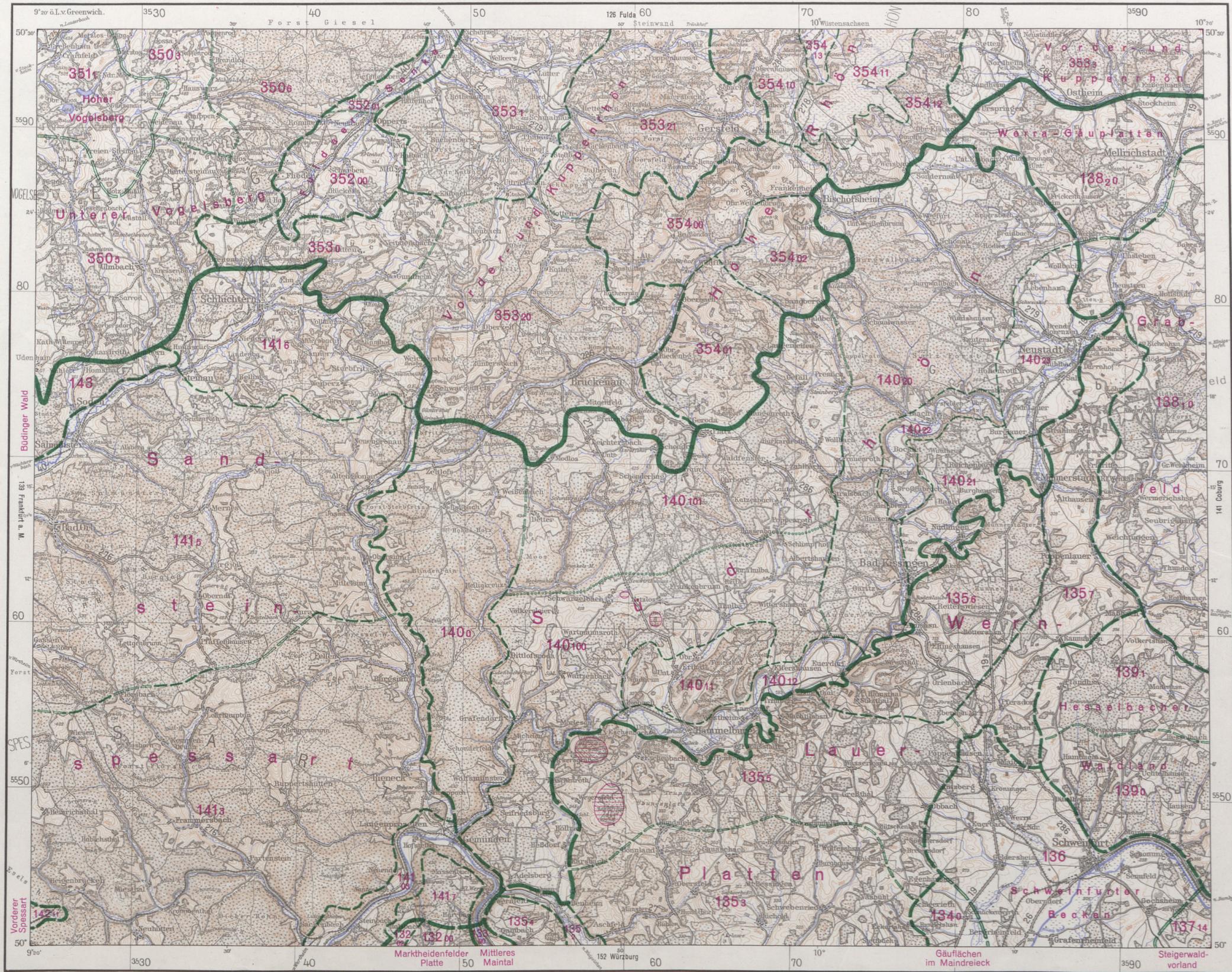
Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelt, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z. B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatznummern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung, die dritte Zusatzziffer die Einheit der 7. Ordnung.

Politische Grenzen

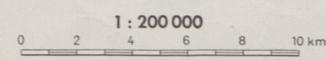


Hessen	Bayern
Regierungsbezirk Darmstadt	Regierungsbezirk Unterfranken
1 Landkreis Lauterbach	5 Landkreis Mellrichstadt
Regierungsbezirk Kassel	6 " Bad Neustadt a. d. Saale
2 Landkreis Fulda	7 " Brückenau
Regierungsbezirk Wiesbaden	8 " Königshofen i. Grabfeld
3 Landkreis Gelnhausen	9 " Bad Kissingen
4 " Schlüchtern	10 Kreisfreie Stadt Bad Kissingen
	11 Landkreis Hammelburg
	12 " Gemünden a. Main
	13 " Alzenau i. Ufr.
	14 " Aschaffenburg
	15 " Lohr a. Main
	16 " Karlstadt
	17 " Schweinfurt
	18 Kreisfreie Stadt Schweinfurt
	19 Landkreis Hofheim i. Ufr.
	20 " Haßfurt



Geographische Landesaufnahme 1:200000
Naturräumliche Gliederung, Bl. 140 Schweinfurt, Bearbeitung abgeschlossen: August 1968

Grundlagen:
Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1:200 000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M.



Ausgabe 1968

Übersicht der Anschlußblätter

125	126	127
139	140	141
151	152	153

Kartographie und Druck:
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
Selbstverlag - Bad Godesberg